

# Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011

Änderung vom 8. Dezember 2011

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. Dezember 2010<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 20. September 2007<sup>2</sup> über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011 wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Abs. 3 (neu)*

<sup>3</sup> Der Zahlungsrahmen wird um 757,6 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert. Der Jahresanteil beträgt für 2012 757,6 Millionen Franken.

*Art. 2 Abs. 3 und 4 (neu)*

<sup>3</sup> Der Verpflichtungskredit wird um 88 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

<sup>4</sup> 0,9 Millionen Franken des Verpflichtungskredits werden zugunsten der Dachverbände für Weiterbildung verwendet (Übergangslösung Kulturförderungsgesetz).

*Art. 3 Abs. 2 (neu)*

<sup>2</sup> Der Zahlungsrahmen wird um 28,5 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 6. Dezember 2011

Der Präsident: Hans Altherr  
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 8. Dezember 2011

Der Präsident: Hansjörg Walter  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

<sup>1</sup> BBl 2011 757  
<sup>2</sup> BBl 2007 7467

